



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötz

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzender

Walter, Ernst

stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sauter, Walter

VG-Räte

Fichtl, Wolfgang, Dr.
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Sobczyk, Gerhard
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.10.2019
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Einbau einer Klimaanlage in die Verwaltungsräume **GL/773/2020**
- 3 Rechnungsprüfung 2018 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/259/2020**
- 4 Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht 2019 **KÄ/264/2020**
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
5.1 Eingangstür Bankbereich

Gemeinschaftsvorsitzender Ernst Walter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.10.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.10.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Einbau einer Klimaanlage in die Verwaltungsräume

Aufgrund der heißen Sommer wurden in den Büroräumen, Raumtemperaturen bis 36 ° gemessen. Arbeitgeberverband hat in seinem Rundschreiben A7/2019 auf die Fürsorgepflicht der Mitarbeiter hingewiesen.

Die Verwaltung hat Angebote zum nachträglichen Einbau von einer Klimaanlage für alle Büroräume des Verwaltungsgebäudes eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma IGK, Pfaffenhofen in Höhe von 39.068,44 € brutto vor.

Das Gremium diskutierte kurz darüber, ob es nicht sinnvoll wäre, die Räume, die an die Bank vermietet sind, auch mit einer Klimaanlage auszustatten und den letzten Raum im 1. OG sollte ebenfalls mit einem Klimagerät ausgestattet werden. Es ist von Seiten der Verwaltung zu klären, ob das Außengerät für die zusätzlichen 4 Gerät ausgelegt ist, oder ob dann ein leistungsstärkeres Außengerät angeschafft werden muss.

Beschluss:

Der Vorsitzende soll mit der Bank abklären, ob eine Klimatisierung gewünscht wird, des Weiteren soll mit dem Anbieter IGK geklärt werden, ob die Dimensionierung des Außengerätes für weitere 4 Klimageräte ausreicht. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

01-01-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 3: Rechnungsprüfung 2018 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wurde am 24.07.2019 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 27.11.2019.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die notwendigen Unterlagen, Belege, Bücher, Jahresrechnung und dergleichen haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt wurde gesamtheitlich nicht überschritten. Der Haushaltsansatz beträgt 1.013.520 €, der Abschluss der Jahresrechnung beträgt 1.032.078,84 €.

Im Vermögenshaushalt war der Haushaltsansatz 180.000 €. Die Jahresrechnung schließt mit einem Ergebnis von 234.545,25 € ab.

Ergebnis Rechnungsprüfung:

Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen des Gesamthaushaltes ausgeglichen. Alle Haushaltsüberschreitungen wurden durch den Ausgleich innerhalb der Deckungsringe ausgeglichen, der Rest durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve. Der Haushalt ist gesamtheitlich ausgeglichen.

Das erarbeitete Bestandsverzeichnis lag nun vor. Die Werte aus der Vergangenheit wurden in das neue Bestandsverzeichnis mitaufgenommen.

Die Rechnungsprüfung 2018 fand in erheblichem Maße digital statt, da nach der Software-Umstellung 2014 und der damals beschlossenen Archivierung keine Rechnungsprüfung in bisheriger Form möglich ist.

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse der örtlichen Prüfung ergab folgende Vermerke:

- AKDB-Abrechnung AO-Nr. 4415 vom 03.07.2018, 1.720,31 EUR, Bemerkung: Bauhof hat nicht mit der VG zu tun.

Die digitale Anbindung der Außenstellen erfolgt grundsätzlich über die Verwaltungsgemeinschaft, so ist auch die Gemeinde Bubesheim mit einem Single-Connect mit der VG verbunden, auch diese Kosten werden über die VG abgerechnet.

Weitere Beanstandungen gab es nicht, die Hinweise bzgl. des Inventarverzeichnisses werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung Kötz beschließt gemäß Art. 43 KommZG i.V. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2018 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2018 erteilt. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

01-02-2020/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 4: Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht 2019

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat bzw. der Gemeinschaftsversammlung vorzulegen.

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberechten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden keine Haushaltseinnahmereste (HER) und keine Haushaltsausgaberechte (HAR) gebildet:

b) Jahresrechnung:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	1.014.400 EUR	194.000 EUR	1.208.400 EUR
Rechnungsergebnis	1.022.208 EUR	196.878 EUR	1.219.086 EUR
Veränderung	0,77 %	1,49 %	0,89 %

Der Haushalt ist gesamtheitlich ausgewogen. Überschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe und der Deckungsreserve ausgeglichen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat die Gemeinschaftsversammlung alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:**a) Haushaltsreste:**

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt davon Kenntnis, dass keine Haushaltsreste für 2019 gebildet wurden.

b) Jahresrechnung

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2019.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

01-03-2020/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 5.1: Eingangstür Bankbereich**

Der Vorsitzende berichtete, dass die Eingangstüre im Bankbereich nicht mehr richtig schließt. Herr Karmen und der Bauhof werden einen neuen Türschließer anbringen. Kostenpunkt ca. 500,00 € - 600,00 €.

Ernst Walter
Gemeinschaftsvorsitzender

Silvia Quenzer
Schriftführerin